Antrag auf Blindengeld nach dem Gesetz über das Blinden- und -gehörlosengeld in Sachsen-Anhalt (LBliGG)

- 1. Antrag anlegen
 - 1.1. Variante 1 es liegt ein Antrag nach § 152 SGB IX vor
 - ✓ Übernahme der Daten aus dem Datensatz nach SGB IX
 - 1.2. Variante 2 es liegt kein Antrag nach § 152 SGB IX vor
 - ✓ Aufnahme der Daten aus dem Antragsformular in die Antragsmaske
- 2. Prüfung auf Vollständigkeit und Entscheidungsreife
- Eingangsbestätigung an Antragsteller, ggf. mit Abforderung weiterer Daten/Belege;
 Versand über Zentraldruck; bei Beifügung eines Antragsformulars nach § 152 SGB IX
 Ausdruck am Arbeitsplatz
- 4. Soweit Entscheidungsreife besteht (Feststellungsbescheid nach § 152 SGB IX liegt vor):
 - 4.1. Variante 1 kein Anspruch nach LBliGG
 - ✓ Erteilung Ablehnungsbescheid; Versand nach Druck am Arbeitsplatz
 - ✓ Wiedervorlage nach Ablauf Rechtsbehelfsfrist
 - ✓ Nach Eintritt Bestandskraft: Abschlussverfügung und Archivierung der Akte
 - 4.2. Variante 2 Anspruch wegen Gehörlosigkeit oder hochgradiger Sehbehinderung
 - ✓ Erfassung Bankdaten des Antragstellers
 - ✓ Meldeabgleich EMA
 - ✓ Festlegung Anspruchshöhe mit Nachzahlung ab dem Zeitpunkt des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen
 - ✓ Fertigung Bewilligungsbescheid
 - ✓ Prüfung zweiter Sachbearbeiter im 4-Augenprinzip:
 - Freigabe Bankverbindung
 - Freigabe Bescheid
 - ✓ Bewilligungsbescheid am Arbeitsplatz ausdrucken, Postausgang
 - ✓ Auszahlung der laufenden Leistungen erfolgt automatisch mit dem Monats-Zahllauf
 - 4.3. Variante 3 Anspruch wegen Blindheit
 - Anschreiben an Antragsteller zu aktuellem Leistungsbezug nach SGB XI,
 Wohnen in der Häuslichkeit oder im Pflegeheim sowie Kostentragung
 Heimentgelt bei Heimpflege
 - ✓ Ggf. Anschreiben an Pflegekasse oder Heim
 - ✓ Fristsetzung für Rücklauf, ggf. Erinnerung
 - ✓ Prüfung der eingereichten Angaben und Belege

- ✓ Bescheidverfügung: Festsetzung der Anspruchshöhe mit Nachzahlung ab dem Zeitpunkt des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen
- ✓ Erfassung Bankdaten des Antragstellers
- ✓ Fertigung Bewilligungsbescheid
- ✓ Prüfung zweiter Sachbearbeiter im 4-Augenprinzip:
 - Freigabe Bankverbindung
 - Freigabe Bescheid
- ✓ Bewilligungsbescheid am Arbeitsplatz ausdrucken, Postausgang
- ✓ Fristsetzung für Prüfung der Einkommensverhältnisse (jährliche oder halbjährliche Prüfung der Leistungshöhe nach SGB XI bzw. der Kostentragung des Heimentgelts)
- ✓ Auszahlung der laufenden Leistungen erfolgt automatisch mit dem Monats-Zahllauf
- 5. Soweit keine Entscheidungsreife besteht (Feststellungsbescheid nach § 152 SGB IX liegt nicht vor):
 - ✓ Warten auf Ergebnis des Feststellungsverfahrens nach § 152 SGB IX; aktuell ergeht Kopie des Bescheides vom zuständigen Schwb-Referat an den Bereich LBliGG – perspektivisch Info über Fachverfahren gewünscht
 - ✓ Alle weiteren Verfahrensschritte entsprechen den Schritten nach den Ziffern
 4.1 bis 4.3
- 6. Automatisch: Statistik zur Antragserledigung (z.B. Verfahrensdauer, Art der Beendigung)